Die Brücke Neumünster gGmbH Ehndorfer Str. 13-19 24537 Neumünster



Junge Angehörige

Präventionsangebote für Familien mit einem psychisch belasteten Elternteil

Fachkonzept zum Angebot für:

Stadt Neumünster Fachdienst Gesundheit Meßtorffweg 8 24534 Neumünster

Stadt Neumünster
Fachdienst Allgemeiner Sozialer Dienst
Plöner Straße 2
24534 Neumünster



1. Ausgangslage:

Der Kinderschutzbericht 2016 des Landes Schleswig-Holstein verweist ebenso wie der Psychiatriebericht 2016 auf eine hohe Zahl von Kindern, die in ihrer Entwicklung aufgrund einer psychischen Erkrankung der Eltern gefährdet sind. Kinder werden als besonders betroffene Angehörige erst seit wenigen Jahren in der psychiatrischen Behandlung und Begleitung der Eltern mitgedacht. Als Kinder mit besonderem Unterstützungsbedarf sind sie auch im Kinderschutz erst seit einigen Jahren im Focus.

Die Stadt Neumünster hat sich in ihrem im Oktober 2017 verabschiedeten "Handlungskonzept Armut" unter anderem zur Aufgabe gesetzt, die Förderung von Kindern psychisch erkrankter Eltern weiterzuentwickeln (Maßnahme P 11). Im "Handlungskonzept Armut" wird folgende Ausgangslage beschrieben:

- Es wird beobachtet, dass der Anteil von Eltern mit psychischen Auffälligkeiten zunimmt.
 (S. 13)
- Zwar besteht in der Stadt Neumünster ein gutes Beratungsangebot. Allerdings ist dieses bisher überwiegend als Komm-Struktur ausgelegt. Sich an Beratungsstellen zu wenden und Unterstützung zu suchen, stellt für psychisch belastete Mütter und Väter eine hohe Hürde dar, insbesondere wenn es sich um noch nicht diagnostizierte psychische Belastungen handelt. (S. 13)
- Der ASD genießt bei den Eltern wenig Vertrauen und wird eher als Kontroll- denn als Beratungsinstanz gesehen. (S. 14)
- Kinder psychisch erkrankter Eltern haben einen hohen Bedarf an Begleitung und Unterstützung. Hierfür ist ein Zugang zu den Eltern und deren Einwilligung unbedingt erforderlich. (S. 15)

Daher wird ein Bedarf an aufsuchenden familienunterstützenden Hilfen für Kinder psychisch erkrankter Eltern gesehen.

Die an die Offenen sozialpsychiatrischen Hilfen im Ambulanten Zentrum der Brücke Neumünster seit 1985 angegliederte Beratung für Angehörige ist seit vielen Jahren mit der Lage psychisch erkrankter Eltern vertraut. Aus dieser Arbeit hat sich ein Unterstützungsangebot für Kinder psychisch erkrankter Eltern entwickelt. Dieses wurde 2009 als Gruppe für Kinder von 8-12 Jahren in Kooperation mit dem Kinderschutzbund Ortsverband Neumünster spendenfinanziert ins Leben gerufen. Aufgrund der guten Nachfrage konnte es ab September 2013 um eine Fortgeschrittenengruppe (Kinder bis 14 Jahre) erweitert werden. Seit 2015 wird dieses Angebot von der Stadt Neumünster, Allgemeine Soziale Dienste, über Zuwendungen finanziert.

Aus dieser Arbeit lassen sich folgende Erfahrungen zusammenfassen:



- Obwohl die Gruppen selbst sehr niederschwellig angelegt sind, stellte sich der Zugang zu den Familien immer als schwierig dar. Die Kontakte entstanden meist über Schulsozialarbeiter, bestehende Unterstützungsangebote (insbesondere den Diensten der Brücke Neumünster gGmbH) oder behandelnde Institutionen (Friedrich-Ebert-Krankenhaus und Deutsches Rotes Kreuz).
- Eine Aufnahme in eine Kindergruppe erfolgt nur mit Zustimmung der Eltern. Diese haben häufig Angst davor, dass über den Kontakt eine Hilfe zur Erziehung installiert wird oder gar eine Fremdunterbringung der Kinder erfolgt.
- Es bedarf häufig vieler Gespräche oder auch praktischer Hilfen (z.B. Beschaffung eines Fahrrades), um den Kindern einen Zugang zu der Gruppe zu ermöglichen. Es fehlen Personalkapazitäten für diese und andere koordinierende Aufgaben.
- Die Kinder sind häufig sehr belastet und selbst von einer psychischen Erkrankung bedroht. Die Treffen in der Gruppe erleben sie in der Regel als sehr entlastend, unterstützend und stabilisierend.
- Wichtig ist die Kontinuität und Verlässlichkeit des Gruppenangebotes.

2. Hintergrund

Wie sehen die besonderen Belastungen für Kinder mit einem oder sogar zwei psychisch erkrankten Elternteilen aus?

Informationen hierzu liefern verschiedene Untersuchungen und fachliche Expertisen. ¹ Dabei gibt es völlig unterschiedliche Ausprägungen und Schweregrade der Belastungen. Die folgenden Aufzählungen geben einen Überblick über mögliche Probleme.

Nachteilige Entwicklungsbedingungen für Kinder psychisch kranker Eltern entstehen unter anderem dadurch, dass...

- sie genetisch bedingt eine erhöhte Vulnerabilität für bestimmte psychische Erkrankungen haben,
- die Beziehung zwischen dem psychisch erkranktem Elternteil und dem Kind durch die psychische Erkrankung unmittelbar gestört wird,
- Krankenhausaufenthalte oder dauerhafter Betreuungsbedarf des erkrankten Elternteils (ggf. auch wiederholt) zu Beziehungsabbrüchen zwischen erkranktem Elternteil und dem Kind führen können,
- der erkrankte Elternteil weniger in der Lage ist Hilfe zu suchen bzw. Unterstützungsangebote für sich und seine Familie zu nutzen,
- der erkrankte Elternteil in Krisen mit Erziehungsaufgaben überfordert ist,

Laucht / Esser / Schmidt: Mannheimer Risikokinderstudie, Zeitschrift für klinische Psychologie und Psychotherapie, 29 (4), 246-262, Göttingen 2000

Schone / Wagenblass: Wenn Eltern psychisch krank sind - Lebenswelten von Kindern und professionelle Handlungsstrategien, Münster 2002

Mattejat / Lisofsky: ...nicht von schlechten Eltern: Kinder psychisch Kranker, Bonn 2000

¹ Quellen:



- häufig auch der gesunde Elternteil mit der Betreuung des erkrankten Partners, der Erziehung der Kinder und der Organisation des Familienalltags überfordert ist,
- die Partnerschaft der Eltern stark disharmonisch verläuft und zusätzlich zur Krankheit belastend auf die Familie wirkt,
- der erkrankte Elternteil alleinerziehend ist, und es keine andere Bezugsperson für die Kinder gibt, die Erziehungsaufgaben übernehmen könnte,
- der erkrankte Elternteil häufig nicht mehr arbeiten kann, und die Familie dadurch zusätzlich in einer finanziell schwierigen Situation lebt,
- andere zusätzliche kritische Lebensereignisse die Kinder und Eltern belasten,
- die Familie mangelnde soziale Integration und Unterstützung erfährt,
- die Probleme und Belastungen der Kinder psychisch kranker Eltern oft erst dann auffallen, wenn ihre Ressourcen und Bewältigungsmöglichkeiten aufgebraucht sind, und sie selbst Verhaltensauffälligkeiten oder psychische Störungen zeigen.

Die häufigsten unmittelbaren Probleme der Kinder sind:

- Desorientierung, Angst und Verwirrung, weil sie die krankheitsbedingten Verhaltensweisen der Eltern nicht einordnen und nachvollziehen können.
- Schuldgefühle, weil sie den Grund für die psychischen Probleme ihrer Eltern auf sich selbst beziehen.
- Fehlende Kommunikation und fehlendes Verständnis über die psychische Erkrankung der Eltern und Tabuisierung der Erkrankung.
- Isolierung: Die Kinder k\u00f6nnen oder d\u00fcrfen mit niemandem \u00fcber die belastende Situation reden und sind deshalb allein mit ihren Problemen.
- Abwertungen und Ausgrenzungen in ihrer sozialen Umwelt, insbesondere in der Schule.
- Häufig übernehmen die Kinder Aufgaben in der Familie, die von den Eltern nicht geleistet werden können, sie waschen Wäsche, sorgen für den Einkauf oder räumen auf. Dies kann so weit gehen, dass Kinder elternhafte Funktionen übernehmen und sich für Eltern und Familie verantwortlich fühlen, z.B. indem sie sich um jüngere Geschwister kümmern oder versuchen den erkrankten Elternteil psychisch zu stabilisieren. Die Bedürfnisse der Kinder treten in den Hintergrund und es kommt zu teils hohen Überforderungen.
- Loyalitätskonflikte innerhalb der Familie treten auf, wenn die Kinder in die Konflikte der Eltern einbezogen werden, und sie den Eindruck bekommen sich für einen Elternteil entscheiden zu müssen.
- Loyalitätskonflikte nach außen entstehen, wenn Kinder sich vor Freunden und Bekannten für ihre kranken Eltern schämen, und dadurch zwischen Loyalität und Distanzierung zu den Eltern hin und her schwanken.

Es gibt grundsätzlich eine Reihe von Personen und Institutionen mit ihren Fachleuten, die eine Familie im Blick haben: Kindertagesstätten, Grundschulen und weiterführende Schulen, Nachbarn, die erweiterte Familie (Großeltern etc.), soziale Kontakte der Eltern oder der Kinder, Arbeitgeber, Jobcenter, soziale oder sozialpsychiatrische Dienste, Ärztinnen und Ärzte...



Nicht selten sind viele besorgt, aber hilflos. Evtl. versuchen schon Personen aus unterschiedlichen Diensten im Rahmen ihrer Möglichkeiten, die Situation des Elternteils oder des/der Kindes/r zu halten oder zu verbessern.

In der Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Sozialpsychiatrie gilt es, unterschiedliche Systemlogiken zu überwinden:

Im Mittelpunkt des psychiatrischen Systems steht der erkrankte erwachsene Patient und seine Genesung. Ziel der psychiatrischen Behandlung ist vornehmlich, die erfassten Symptome der Störungen zu behandeln bzw. diese so gut wie möglich zu reduzieren. Klinische Behandlungen finden außerhalb der Lebenswelt der betroffenen Familien statt.

Im Zentrum der Kinder- und Jugendhilfe steht das Recht von Kindern und Jugendlichen auf Förderung und Sicherung ihrer Entwicklung. Ziel ist es, mit systemischer oder ganzheitlicher Perspektive die Lebenswelt der Kinder und ihrer Familien zu erfassen und entsprechend ihrer Ressourcen und Fähigkeiten alltags- und lebensnahe Lösungen zu finden.

Mit der psychiatrischen Diagnose und dem sozialpädagogischen Fallverstehen verwenden Psychiatrie und Jugendhilfe unterschiedliche Instrumente und Prozesse zur Entwicklung von Handlungskonzepten.²

Eine erfolgreiche Vernetzung von sozialpsychiatrischen Hilfen und erzieherischer Hilfe ist stark abhängig von der Fähigkeit und Möglichkeit der eingesetzten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, sich in die Logik des jeweils anderen Systems hinzuversetzen und über die Grenzen unterschiedlicher Träger hinweg wirksam zu kooperieren.

3. Angebote

Als Trägerin des von ihr begründeten Ambulanten Zentrums mit dem Ambulanten Dienst, der Beratungsstelle und der Begegnungsstätte, bietet die Brücke Neumünster seit den 1980er Jahren niedrigschwellige Beratungs- und Gruppenangebote für Menschen mit psychischen Belastungen. Sie ist nicht nur im gemeindepsychiatrischen Verbund, sondern über ihre sozialräumlich orientierten Projekte auch in anderen Bereichen gut vernetzt. Seit dem Jahr 2009 bietet sie in Kooperation mit dem Kinderschutzbund (zunächst spendenfinanziert) zwei Gruppen für betroffene Kinder von 8 bis 14 Jahren an.

Ausgehend von der zuvor beschriebenen Ausgangslage in der Stadt Neumünster und den fachlichen Hintergründen unterbreitet die Brücke Neumünster gGmbH der Stadt Neumünster folgende Angebote für Kinder psychisch erkrankter Eltern und ihrer Familien:

-

² Remschmidt / Mattejat: Kinder psychiotischer Eltern, Göttingen 1994a, S. 213-216



3.1. Gruppenangebote für Kinder psychisch belasteter Eltern

3.1.1. Ziele und Aufgaben

Ziele der Gruppenangebote für Kinder psychisch belasteter Eltern sind:

- Förderung der Besprechbarkeit der Erkrankung eines Elternteils sowie deren Folgen
- Entlastung der Kinder
- Eröffnung eines Raums, in dem die Kinder sich um sich selbst kümmern dürfen.
- Schaffung einer Peer-Group von Kindern in vergleichbaren Situationen
- Stärkung der Kinder im Umgang mit der Erkrankung eines Elternteils und der daraus resultierenden besonderen Lebenssituation
- Anbahnung weiterer Hilfen

Die präventive Arbeit in der Gruppe richtet sich dabei hauptsächlich auf folgende Aspekte:

- Aufklärung: Kind- und altersgerechte Informationen über die elterliche psychische Erkrankung, und dem Umgang mit krankheitsbedingten Verhaltensänderungen und Einschränkungen der Eltern.
- Entlastung: Überprüfen der eigenen Wahrnehmung und des Denkens, Schuldgefühle ausräumen, Entlastung von Verantwortung für die Familie/Eltern und deren Erkrankung, Austausch und Gespräch über verwirrende Erlebnisse, verdrängte Gefühle zulassen und ausleben. Erleben von Vertrauen und Sicherheit.
- Kompetenzförderung: Vermittlung von sozialen Kompetenzen und Fähigkeiten in Bereichen der Selbst- und Fremdwahrnehmung, eigener Bedürfnisse und Grenzen, des Vertrauens in sich und andere, des Selbstwertes und neuer Erlebens- und Verhaltensweisen, Förderung der Stärken und Fähigkeiten der Kinder.
- Stärkung und Schutz: Vertrauens- und Bezugspersonen in der Gruppe sowie gegenseitige Unterstützung finden. In der Gruppe sein dürfen, wie man ist und sich aufgehoben fühlen.

3.1.2. Methoden

Mögliche Belastungen und Probleme der Kinder stehen in der Gruppenarbeit nicht dergestalt im Vordergrund, dass sie als Kern der Arbeit ständig präsent sind. Die Kinder sollen nicht das Gefühl haben, in eine "Problemgruppe" zu gehen.

Der Zugang zu den Kindern erfolgt über gemeinsame Freizeitgestaltung, Geschichten, kreatives Gestalten und Medien, über die ihre Themen spielerisch und mit Spaß angesprochen werden. Genutzt werden themenbezogene Kinderbücher, Musik, Formen des künstlerischen Gestaltens, Gruppenspiele, Rollenspiele, Phantasiereisen und ähnliches.

Die Kinder bekommen einen geschützten, spielerischen und kreativen Rahmen, in dem sie unter Anleitung und Begleitung Neues ausprobieren, Gefühle ausdrücken, Probleme erkennen, Konflikte bearbeiten und sich erleben können, ohne viel reden zu müssen.

6



Es gilt einen Ort zu schaffen, in dem es ausdrücklich nicht um Therapie geht, sondern um spielerisches Tun mit kreativen Medien, die erlauben ein paar Stunden unbeschwert Kind sein zu dürfen. Einen Ort, wo die Kinder über Gefühle und Ängste reden können, wo Wut und Trauer sein dürfen, Erklärungen für Irritationen gesucht werden und die Kinder darin unterstützt werden, eigene, erfolgreiche Bewältigungs- und Problemlösungsstrategien zu entwickeln.

Obwohl es für die Kinder ausdrücklich nicht um Therapie gehen soll, stehen den Kindern mit den Gruppenleitungen Ansprechpartnerinnen oder Ansprechpartner mit therapeutischem Verständnis zur Seite. Diese können Probleme und Störungen in den Familien, die sich im Erleben und Verhalten der Kinder und Jugendlichen widerspiegeln, angemessen einschätzen und eventuellen Therapiebedarf erkennen.

Die Gruppenarbeit wird durch Elternarbeit ergänzt. Die Zustimmung und Unterstützung der Eltern ist eine maßgebliche Voraussetzung für den Besuch der Gruppe. Falls sich im Rahmen der Elternarbeit ein Bedarf an umfassenderer Beratung oder der Anbahnung weiterer Hilfen ergibt, erfolgt eine Unterstützung durch die "Aufsuchenden Hilfen" (siehe unter Punkt 3.2.1).

3.1.3. Struktureller Rahmen

Die Gruppen sollten eine Größe von 8 Kindern nicht überschreiten, um jedem Kind genug Raum geben zu können.

Mit fortschreitender Teilnahme an einer Gruppe und zunehmendem Alter der Kinder verändern sich deren Themen und Bedürfnisse. Deshalb werden zwei Gruppen angeboten.

- Die Einstiegsgruppe ist für eher jüngere Kinder im Alter von 8 bis 12 Jahren oder Kinder, die mit dieser Gruppenarbeit beginnen.
- Die Fortgeschrittenengruppe ist f\u00fcr Kinder im Alter von 10 bis 14 Jahren oder Kinder, die bereits Erfahrungen in der Gruppe haben.

Die Gruppen finden (außer in den Schulferien) in einem 14-tägigen Wechsel (also jede Woche eine Gruppe) jeweils für $1^1/2$ Stunden statt. Ein/e Mitarbeiter/in ist bereits eine Stunde vor Beginn verbindlich vor Ort, damit Kinder direkt aus der Schule kommen können.

Für Kinder, die nicht selbständig in die Gruppe kommen können, besteht ein Hol- und Bringdienst.

Eine Aufnahme ist – sofern ein freier Platz vorhanden ist – auf Anfrage bzw. mit Zustimmung der Eltern jederzeit möglich.



Die Gruppenangebote folgen – in Abhängigkeit von den jeweiligen Aktivitäten – folgender Struktur:

- 1. Begrüßung und Abfragen des Befindens ("Wie geht es mir heute?")
- 2. Thema des aktuellen Treffens / Aktivität und Bewegung (ggf. mit Pause)
- 3. Abschlussrunde: Abfragen des Befindens und Sammeln von Themen für folgende Treffen

Die Gruppen werden grundsätzlich von zwei Mitarbeiterinnen oder Mitarbeitern begleitet. Von diesen sollte mindestens eine/r über eine Zusatzqualifikation im Bereich der Sozialpsychiatrie, der systemischen Beratung, Kinder- und Jugendtherapie oder im Bereich des Kinderschutzes verfügen, die ggf. auch nachgeholt werden kann.

Diese Doppelbesetzung ist erforderlich, um regelmäßig auftretenden individuellen Gesprächs- und Unterstützungsbedarfen begegnen zu können.

Den Gruppenleitungen stehen neben der Arbeit in den Gruppen ausreichend Zeit für Vorund Nachbereitung der Gruppenangebote, Dokumentationen, Einzelgespräche mit den Kindern, Elternarbeit sowie für Fortbildung und Supervision zur Verfügung.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Kindergruppen werden dem Ambulanten Zentrum zugeordnet und unterstehen der Leitung des Ambulanten Zentrums. Die Mitarbeiterin oder der Mitarbeiter der "Aufsuchenden Hilfen" übernimmt die Koordination und Leitung des Teams der Kindergruppen (siehe unter Punkt 3.2.2).

Für die Arbeit in den Gruppen stehen alternativ ein Gruppenraum im Dachgeschoss des Ambulanten Zentrums, Großflecken 41 in Neumünster, ein Gruppenraum im Wohnhaus der Brücke Neumünster in der Brachenfelder Str. 43 oder ein Gruppenraum des Kinderschutzbundes zur Verfügung.

Daneben treffen sich die Gruppen für gemeinsame Unternehmungen auch außerhalb eines Gruppenraumes.

3.1.4. Finanzierung der Kindergruppen

Betroffene Familien können das Angebot kostenlos nutzen. Die Finanzierung des Angebotes erfolgt über eine Zuwendung der Stadt Neumünster, Fachdienst Allgemeiner Sozialer Dienst.

Die Finanzierung dieses Angebots erfolgt derzeit über eine Zuwendung der Stadt Neumünster für die Gruppenangebote für Kinder psychisch erkrankter Eltern ("Einsteiger-Gruppe" und "Fortgeschrittenen-Gruppe") im Rahmen einer Festbetragsfinanzierung und den entsprechenden Antrag vom 30.11.2018 nebst dortiger Kalkulation und den Bescheid vom 19.12.2018. Die Höhe dieses bereits gewährten Zuwendungsbetrages ist Bestandteil dieser laufenden Vertragsverhandlungen.

Wir nehmen daher hinsichtlich der Finanzierung des Konzepts 3.1. (Kindergruppen) Bezug auf die bereits vorgelegte Kalkulation.



3.2. Aufsuchende Hilfen für Kinder und Familien mit einem psychisch belasteten Elternteil

3.2.1. Ziele, Aufgaben und methodischer Rahmen

Das Angebot der Aufsuchenden Hilfen gliedert sich in zwei Handlungsfelder:

A. Aufsuchende Beratung und Begleitung betroffener Familien (Aufgabenbereich A)

Ziele in diesem Handlungsfeld sind:

- Förderung der Besprechbarkeit der Erkrankung eines Elternteils und deren Auswirkungen auf die Kinder
- Den Kindern das ,Besonders-Sein' der Eltern verständlich und zugängig machen
- Entlastung und Stärkung der Kinder
- Unterstützung und Entlastung der Eltern, ohne dass diese sich in ihrem Selbstwert verletzt oder in ihrer Elternrolle beeinträchtigt sehen
- Sichtbarmachen von Fähigkeiten und Potentialen der Eltern, der Familien
- Sicherung der Zustimmung der Eltern für die Betreuung und Begleitung der Kinder und Einbindung der Eltern in die unterstützenden Maßnahmen für die Kinder.
- Vermeidung von Hilfen zur Erziehung (Prävention) und gleichzeitig bei Bedarf Anbahnung weiterer Hilfen

Aufgaben sind unter anderem:

- Aufbau einer vertrauensvollen Arbeitsbeziehung zu Eltern und Kindern
- Information und Beratung zu den Auswirkungen psychischer Erkrankungen von Eltern auf deren Kinder (vergleiche Punkt 2)
- Klärung der Fragen: Was braucht mein Kind? Was brauche ich? Wer kann uns unterstützen?
- Unterstützung der Aufnahme in eine Kindergruppe und Sicherung des Verbleibs in einer Kindergruppe (Ergänzung zu Punkt 3.1.2)
- Unterstützung bei der Organisation alltagspraktischer Hilfen (z.B. ein Fahrrad für den Besuch der Kindergruppe, eine Person, die das Kind abholt, Organisation von Haushalts- oder Nachbarschaftshilfe)
- Halten des Kontakts zu den in den Kindergruppen betreuten Kindern in der Ferienzeit außerhalb des Stattfindens der Kindergruppen.
- Vorhalten von Maßnahmen zur Krisenprävention, Krisenintervention und Krisenbegleitung (ggf. in Zusammenarbeit mit dem Ambulanten Dienst der Brücke Neumünster)



Förderung der Bereitschaft, bei Bedarf intensivere Hilfen aus den Angeboten der Jugendhilfe oder Eingliederungshilfe anzunehmen und ggf. Anbahnung weiterer Hilfen

Die Aufsuchende Beratung und Begleitung ersetzt keine individuellen Einzelfallhilfen. Sie soll im Vergleich hierzu einen niedrigschwelligen Zugang der Familien zum Hilfesystem bieten und bei Bedarf zu intensiveren Hilfen hinführen. Deshalb kann sie ohne Antragstellung in Anspruch genommen werden. Um Eltern den Zugang zu erleichtern ist immer darauf hinzuweisen, dass das Angebot auf Freiwilligkeit beruht und ein Erstkontakt auch anonym erfolgen kann (spätestens mit einem Aufsuchen der Wohnung entfällt diese Anonymität natürlich).

Die Niedrigschwelligkeit sollte sich auch in der Gestaltung einer mit den Fachdiensten der Stadt Neumünster abzustimmenden Dokumentation niederschlagen, die nur die unbedingt notwendigen Information erfassen sollte (Erfahrungsgemäß erleichtert eine entsprechende Zusicherung den Betroffenen die Inanspruchnahme).

B. Begegnung, Aufklärung und Prävention (Aufgabenbereich B)

Ziele in diesem Handlungsfeld sind:

- Information über und Sensibilisierung für die Auswirkungen der psychischen Erkrankung eines Elternteils auf die Kinder
- Vernetzung von und mit verschiedenen Angeboten für betroffene Familien sowie Eingliederung in und Förderung von Präventionsketten.
- Eröffnen von Räumen zur Begegnung für betroffene Familien

Aufgaben sind unter anderem:

- Allgemeine Beratung von Familien zu Hilfen im Netzwerk verschiedenster Beratungsund Unterstützungsangebote in der Stadt Neumünster, ggf. Unterstützung beim Stellen von Anträgen
- Informationsangebote für die Familien an Orten, die psychisch erkrankte Elternteile, ihre Familien oder Kinder aufsuchen (z.B. Kindertageseinrichtungen, Familienzentren, Schulen oder Einrichtungen der psychiatrischen Behandlung, Betreuung und Beratung)
- Öffnen möglicher Unterstützungssystemen und Gestaltung von Unterstützernetzwerken, Förderung der Vernetzung von Angeboten der sozialpsychiatrischen Hilfen und der Familienhilfe
- Förderung der Begegnung, des Austausches und der Unterstützung psychisch erkrankter Eltern untereinander (ggf. in Zusammenarbeit mit dem Ambulanten Dienst der Brücke Neumünster oder anderen Angeboten für Familien), z.B. über Gesprächskreise, gemeinsame Freizeitangebote oder Familientage
- Übergreifende Koordination der Kindergruppen



3.2.2. Struktureller Rahmen

Für die aufsuchenden Hilfen ist ein personeller Umfang von 39 Wochenstunden mit der Qualifikation als Diplom-Sozialpädagoge/in vorgesehen. Dieser ergibt sich aus den folgenden Zeitanteilen für die oben genannten Aufgaben:

	Aufgabenbereich A	Aufgabenbereich A und B	
Handlungsfeld aufsuchende Beratung und Begleitung			
Beratung und Begleitung der Fami- lien (direkte Leistung)	18	24	Std./Woche
Vor- und Nachbereitung, Dokumen- tation, Fortbildungen und Supervi- sion (indirekte Leistung)	4,5	6	Std./Woche
Handlungsfeld Begegnung, Aufklärung und Prävention	6,75	9	Std./Woche
Summe	29,25	39	Std./Woche

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter können die genannten Zeitanteile je nach Bedarf auch für das jeweils andere Handlungsfeld einsetzen.

Die Mitarbeiterin oder der Mitarbeiter sollte über eine Zusatzqualifikation im Bereich der Sozialpsychiatrie, der systemischen Beratung, Kinder- und Jugendtherapie oder im Bereich des Kinderschutzes verfügen, die ggf. auch nachgeholt werden kann.

Die Aufsuchenden Hilfen bilden ein neues Aufgabengebiet unter dem Dach des Ambulanten Dienstes. Die Mitarbeiterin oder der Mitarbeiter wird dem Team des Ambulanten Dienstes zugeordnet, arbeitet in dessen Räumlichkeiten und untersteht der Dienst- und Fachaufsicht der Leitung des Ambulanten Dienstes.

Die Mitarbeiterin oder der Mitarbeiter übernimmt die Koordination und Leitung des Teams der Kindergruppen.

Der Mitarbeiterin / Dem Mitarbeiter steht neben den Aufgaben der Beratung und Koordination ausreichend Zeit für Vor- und Nachbereitungen, Dokumentationen, Fortbildungen und Supervision zur Verfügung.

3.2.3. Finanzierung der der Aufsuchenden Hilfen

Die Finanzierung des Angebotes erfolgt über eine Zuwendung der Stadt Neumünster, Fachdienst Gesundheit.

Eine Kalkulation der Zuwendung ist als Anlage beigefügt. Darin werden berücksichtigt:



- Personalaufwand f
 ür Leitung und Verwaltung
- Personalaufwand für das p\u00e4dagogische Personal
- Verwaltungs- und Sachkosten
- Gebäudekosten

Die Kalkulation berücksichtigt im Bereich des Personalaufwandes eine Differenzierung im Personalbereich hinsichtlich der Aufgabenbereiche A (29,25 Std./Woche) und Aufgabenbereich A und B (39 Std./Woche).

Neumünster, den 27. Dezember 2018

Kerstin Hain

Geschäftsführerin